

BESCHLUSSVORLAGE

für die 80. Sitzung des Präsidiums am 26./27. Oktober 2015

TOP 10 Lauf-Genehmigungsgebühr und Durchführung Deutscher Meisterschaften des DLV

Beschluss

Das Präsidium des DOSB begrüßt die Rahmenvereinbarung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes mit dem Deutschen Städtetag über die Durchführung Deutscher Leichtathletik-Meisterschaften sowie die umfassenden Abstimmungen zwischen DLV und den kommunalen Spitzenverbänden zur Lauf-Genehmigungsgebühr, die der DOSB koordiniert hat.

Das Präsidium des DOSB erinnert an die Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, welche die Bedeutung des Sports und der Angebote sowie Leistungen der Sportvereine und -verbände unter dem Dach des DOSB positiv würdigt. Die Vereinbarung stellt u.a. fest, dass „die Förderung des Vereinssports durch die Kommunen (...) auch in Zukunft wesentlicher Gegenstand von Kommunalpolitik“ bleibt. Vor diesem Hintergrund und um mit anderen, insbesondere kommerziellen, Anbietern von Laufveranstaltungen einen Interessenausgleich herbeizuführen, unterstützt das DOSB-Präsidium die DLV-Genehmigungsgebühr für Laufveranstaltungen.

Begründung

Vor dem Hintergrund der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem DOSB vom November 2008 entwickelten sich in den vergangenen Monaten vielfältige Aktivitäten im Bereich der Leichtathletik. Im Vordergrund standen dabei die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften sowie die sogenannte Genehmigungsgebühr:

Rahmenvertrag des Deutschen Leichtathletik-Verbandes mit dem Deutschen Städtetag über die Durchführung Deutscher Leichtathletik-Meisterschaften

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem DLV und den Kommunen sowie einer optimierten Verständigung über die Abfolge der Ausrichterstädte haben der Deutsche Städtetag und der DLV im Sommer 2015 einen Rahmenvertrag, einen Anforderungskatalog sowie einen Kooperationsvertrag zwischen dem DLV und der jeweiligen Ausrichterstadt vereinbart. Diese Vereinbarungen können Vorbildcharakter für andere Sportarten bzw. -verbände haben; zudem ist eine Ausweitung auf DLV-Hallenmeisterschaften angestrebt.

Lauf-Genehmigungsgebühr des DLV

Seit vielen Jahren erhebt der DLV (bzw. seine Landesverbände) aufgrund einer Anmeldung des Veranstalters von Laufevents von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Genehmigungsgebühr,

die regional unterschiedlich ist. Im Zuge einer bundesweiten Harmonisierung hat der DLV mit Beschluss seines Verbandsrates am 24. Juli 2015 das Gebührenwesen neu geordnet, bundesweit vereinheitlicht und die Gebührenhöhe mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 50 Ct. bundeseinheitlich festgesetzt. Das Grundlagenpapier des DLV fasst die Rahmenbedingungen und Details dieser Regelung ebenso zusammen wie die Vorteile der Gebühr (z.B. Terminkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Härtefallfonds etc.) und die grundsätzlichen sowie sportpolitischen Aspekte. Hierzu zählt auch, dass die Genehmigungsgebühr ein Solidarbeitrag anderer, insbesondere kommerzieller, Veranstalter zur Unterstützung leichtathletischer Vereins- und Verbandsstrukturen ist.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben durch Beschlüsse ihrer Sportausschüsse im Frühjahr 2015 die Bedeutung der Sportvereine und -verbände unter dem Dach des DOSB erneut positiv gewürdigt. Beide kommunalen Spitzenverbände unterstützen grundsätzlich die Lauf-Genehmigungsgebühr des DLV und empfehlen ihren Mitgliedskommunen, örtlich aktive Laufveranstalter auf die Gebühr aufmerksam zu machen und hierfür zu werben. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund empfiehlt darüber hinaus seinen Städten und Gemeinden „auch im Interesse aller Läuferinnen und Läufer die Genehmigung zur Nutzung öffentlicher Flächen durch Laufveranstaltungen an die Anmeldung und Genehmigung der Leichtathletikverbände zu binden“.